

30. August 2003, 02:33, Neue Zürcher Zeitung

Kopfpauschale gegen Bürgerversicherung

Deutsche Debatte zur Krankenkassen-Finanzierung

Die Rürup-Kommission hat die wirtschaftlichen Auswirkungen der beiden alternativ diskutierten Finanzierungsmodelle für die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland berechnet. Demnach würde das Modell der Kopfpauschale zu einer Entlastung der Arbeitskosten führen, die Bürgerversicherung eher zum Gegenteil.

pra. Berlin, 29. August

Deutschland denkt über die langfristige Finanzierung der Gesundheitsvorsorge nach. Kaum hatten Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und ihr Verhandlungspartner von den Unionsparteien, Horst Seehofer, Mitte Juli den grossen Parteienkompromiss zur kleinen Gesundheitsreform verkündet, sprachen sie schon vom nächsten Schritt, dem Übergang zur «Bürgerversicherung». Damit gaben sie einer breiten Debatte Schwung, die bisher eher unter Experten geführt worden war. Bereits innerhalb der Kommission für die Reform der sozialen Sicherungssysteme, der sogenannten Rürup-Kommission, hatte der Disput über die Bürgerversicherung zu roten Köpfen geführt und einen Konsensvorschlag zur Gesundheitsreform vereitelt. Mit dem am Donnerstag vorgelegten Schlussbericht (vgl. NZZ vom 29. 8. 03) hat die Kommission nun erläutert, was sich hinter dem wohlklingenden Begriff verbirgt und wie er zu bewerten ist. Kommissionspräsident Bert Rürup stellte in öffentlichen Stellungnahmen klar, dass er von der Bürgerversicherung nichts hält.

Umverteilung und Solidarität . . .

Die Gesundheitsexperten sind sich darüber einig, dass die bisherige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch paritätisch finanzierte Lohnabzüge von derzeit 14,4% nicht mehr tragbar ist. Wegen der steigenden Gesundheitskosten führte dieses System zu einem permanenten Anstieg der Lohnnebenkosten und vernichtet damit Arbeitsplätze. Als Alternative werden vor allem zwei Modelle diskutiert, neben der Bürgerversicherung die Finanzierung über einheitliche Kopfprämien.

Das Konzept der Bürgerversicherung baut auf einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge, wodurch der Solidarausgleich und die Umverteilung verstärkt und die Beitragssätze reduziert werden. Es zwingt neu alle Bevölkerungsgruppen in die GKV. Die Beitragsbemessungsgrenze wird gemäss dem Modell der Kommission von 3450 Euro auf 5100 Euro erhöht, und die Beiträge werden an alle Einkommen (inkl. Kapitaleinkommen usw.) geknüpft. Die Lohnabzüge werden weiterhin durch die Arbeitgeber vorgenommen, die Beiträge auf den übrigen Einkommen zusätzlich von den Finanzämtern eingezogen. Die privaten Krankenversicherer, die derzeit 10% der Bevölkerung versichern, könnten keine neuen Kunden mehr unter Vertrag nehmen.

Die Bürgerversicherung würde gemäss den Berechnungen der Kommission längerfristig eine Absenkung der Beitragssätze um 2,0 Prozentpunkte ermöglichen. Davon würden vor allem Bezieher von tiefen und mittleren Bruttoeinkommen bis 35 000 Euro profitieren, bei

Familien läge die Grenze bei rund 50 000 Euro; entsprechend würden Branchen mit niedrig qualifizierten Arbeitnehmern gefördert. Durch die Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze würden jedoch die höheren Einkommen sowohl absolut als auch marginal stärker belastet; die Grenzbelastung der Einkommen stiege um 7,5 Prozentpunkte, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Leistungsanreize.

... oder positive Wachstumseffekte?

Das Alternativmodell mit pauschalen Kopfprämien hätte genau entgegengesetzte Wirkungen. Da die Prämien einheitlich auf geschätzte 210 Euro festgesetzt würden (Kinder blieben beitragsfrei), würden höhere Einkommen besser gestellt, Niedriglohnpfänger dagegen stärker belastet. Dieser Effekt könnte jedoch durch steuerfinanzierte Zuschüsse aufgefangen werden. Gemäss dem Modell der Kommission werden damit Einkommen bis 25 000 Euro nur geringfügig stärker belastet als heute, von 20 000 bis 40 000 Euro gibt es praktisch keine Veränderung und darüber eine Entlastung von maximal 2% des verfügbaren Einkommens. Die Finanzierung der Krankenversicherung wird vollständig von den Löhnen entkoppelt, womit die Grenzbelastung der Arbeit um bis zu 10% sinkt. Da die Arbeitgeber ihren bisherigen Beitrag den Löhnen zuschlagen, wird er steuer- und abgabepflichtig. Daraus ergibt sich ein Steueraufkommen von knapp 19 Mrd. Euro, das der weitgehenden Finanzierung der auf 23 Mrd. bis 28 Mrd. Euro geschätzten Prämienzuschüsse an Einkommensschwache dient. Die Privatversicherungen können wie bisher weitergeführt werden.

Rürup stellt vor allem die besseren wirtschaftlichen Anreize der Kopfpauschalen in den Vordergrund, da sie den Faktor Arbeit deutlicher entlasten. Die Anhänger der Bürgerversicherung betonen dagegen die Stärkung von Solidarität, Umverteilung und Gleichheit. Nähme man das Bekenntnis der links-grünen Regierung zum Abbau der Lohnnebenkosten ernst, müsste man sie eigentlich auf der Seite Rürups vermuten. Erste Stellungnahmen der Sozialpolitiker im Regierungslager, aber auch in den Reihen der Unionsparteien, weisen jedoch in die andere Richtung. Die Bürgerversicherung ist zwar wirtschaftlich nachteiliger und schränkt die Wahlfreiheit ein, sie scheint aber den überkommenen sozialstaatlichen Präferenzen in Deutschland eher zu entsprechen.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

<http://www.nzz.ch/2003/08/30/wi/page-article92E9F.html>